



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 902.41

Vorlage Nr. : GR 167/2016

Datum : 04.04.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Auszug GR-Protokoll Sitzung 21.01.2014

Thema:

Mittelanmeldungen 2016 der Ortsteile

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.04.2016

1. Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme der Verwaltung, warum die Mittelanmeldungen für den Kreisverkehr Lochhofstraße/REWE bzw. Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach nicht im Haushaltsplan 2016 bzw. der Finanzplanung aufgenommen wurden, Kenntnis.
2. Dem Gemeinderat wird zukünftig zu den Haushaltsplanberatungen eine Aufstellung über die nicht oder nur teilweise im Haushaltsplanentwurf berücksichtigten Mittelanmeldungen vorgelegt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Stadtrat Rainer Jung hat beantragt, den Gemeinderat in der nächsten GR-Sitzung darüber aufzuklären, warum die Mittelanmeldungen des Ortschaftsrates Schönenbach zum Haushaltsplan/Finanzplan 2016 für den Kreisverkehr Lochhofstraße/REWE nicht in den Haushaltsplan aufgenommen wurden. Gleiches gelte für den Antrag des Ortschaftsrates Rohrbach in Bezug auf die Planung und Umsetzung des Dorfgemeinschaftshauses Rohrbach.

Außerdem bittet Herr Jung um Aufklärung, wie beim Haushaltsplan 2014 über das Thema Kreisverkehr abgestimmt wurde.

a) Kreisverkehr Lochhofstraße/REWE

Der Ortschaftsrat Schönenbach hat die Einstellung in den Haushaltsplanentwurf 2016 in der Sitzung am 12.10.2015 beantragt. Das Stadtbauamt hat die Kosten ermittelt und einen Ansatz mit 180.000 € für den unmittelbaren Kreuzungsbereich (ohne Abschnitt vom Kreisverkehr bis zur Martin-Schmitt-Straße) angemeldet. Dieser Betrag wurde in den ersten Entwurf des Haushaltsplanes (vor Besprechung in der Amtsleiterrunde) aufgenommen.

Nachdem alle Mittelanmeldungen für den Vermögenshaushalt erfasst waren, hat sich herausgestellt, dass eine Realisierung aller angemeldeten Maßnahmen mit einer sehr hohen Kreditaufnahme, die vermutlich auch nicht in der Höhe von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt würde, verbunden wäre.

Die Verwaltung hat deshalb in einer Amtsleitersitzung – wie in den vergangenen Jahren – die Dringlichkeit der einzelnen angemeldeten Projekte diskutiert und Prioritäten festgelegt. Hier wurde auch festgelegt, welche Projekte in den endgültigen Entwurf, der dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt wird, aufgenommen werden.

Dabei wurde der Kreisverkehr beim REWE gestrichen, weil die Verwaltung zum einen die Sanierung der Fohrenstraße sowie weitere Maßnahmen wie z.B. Schulanbau/Sanierung dringlicher einstufte als dieser Kreisverkehr, zum anderen war die Neugestaltung des Kreisverkehrs Lochhofstraße/REWE bereits bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2014 nach Antrag der FWV/FDP-Fraktion mehrheitlich gestrichen worden, obwohl die Maßnahme im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 veranschlagt war. Der Antrag auf Streichung wurde damals mit 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Deshalb wurde der Kreisverkehr beim REWE nicht mehr in den Entwurf des Haushaltsplanes 2016, der dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt wurde, aufgenommen.

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 waren 175.000 € für die Neugestaltung dieses Kreisverkehrs eingestellt. Die FWV/FDP-Fraktion hat zur Haushaltsberatung den Antrag auf Streichung dieses Ansatzes gestellt. Nach ausgiebiger Diskussion wurde der Antrag der FWV/FDP-Fraktion für die Streichung dieses Ansatzes mehrheitlich angenommen.

Der Antrag von Bürgermeister Herdner für den Rückbau dieses Kreisverkehrs 65.000 € in den Haushaltsplanentwurf einzustellen, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Von Seiten der CDU-Fraktion wurde zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2014 der Antrag gestellt, einen Ansatz von 250.000 € für einen Kreisverkehr beim Linacher Kreuz/Einmündung Kussenhofstraße in den Haushaltsplan einzustellen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Auf die entsprechenden Auszüge aus dem Gemeinderatsprotokoll wird verwiesen.

Die FWV/FDP-Fraktion hat damals ein Gesamtkonzept für alle drei Kreuzungen (Auf dem Moos, Lochhofstraße und Martin-Schmitt-Straße) gefordert. Deshalb erfolgte der Antrag auf Streichung des Ansatzes. Das Fehlen eines Konzeptes war der Grund für den Streichungsantrag, nicht weil die

FWV/FDP-Fraktion keine Lösung für diesen Bereich wollte. Ein Gemeinderatsbeschluss für die Erstellung eines solchen Konzeptes liegt aber nicht vor.

Dass eine Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen den Antrag stellt, Mittel zur endgültigen Herstellung des Kreisverkehrs stellt, ist zulässig. Offen dabei ist, wie letztendlich die Gemeinderatsmitglieder darüber abstimmen. Dies gilt auch für den Bürgermeister, der als Mitglied des Gemeinderates und Chef der Verwaltung in einem besonderen Spannungsverhältnis steht und dessen Abstimmungsverhalten mitunter genauso Fragen aufwerfen mag, wie das jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes.

Jedenfalls ist es die zentrale Grundlage demokratischen Lebens, dass jedes Mitglied in seiner Stimmabgabe frei ist und diese Freiheit gilt es letztlich zu respektieren.

b) Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach

Der Ortschaftsrat Rohrbach hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2015 mit dem Dorfgemeinschaftshaus befasst und die Einstellung in den Finanzplan beantragt. Dabei wurde auch ein möglicher Finanzierungsplan vorgelegt, der eine Förderung durch LEADER mit 360.000 € sowie durch ELR mit 180.000 € vorsieht. In diesem Finanzierungsvorschlag wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Furtwangen für das Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach Finanzierungsmittel mit rd. 600.000 € aufzubringen hat.

Allerdings hat eine Mitteilung der LEADER-Geschäftsstelle zu den Fördermöglichkeiten in der neuen LEADER-Förderperiode ergeben, dass es sehr schwierig sein wird, die im Finanzierungsvorschlag enthaltene LEADER-Förderung zu erhalten. Die LEADER-Geschäftsstelle hat mitgeteilt, dass sie davon ausgeht, dass aufgrund der knappen Finanzmittel Förderungen nur noch bis 50.000 € je Projekt gewährt werden können. Außerdem sind Projekte, deren veranschlagte förderfähige Kosten über 600.000 € liegen, von der Förderung ausgeschlossen. Damit ist die vorgesehene LEADER-Finanzierung bzw. der Finanzierungsvorschlag des Ortschaftsrates Rohrbach zumindest in der vorgesehenen Höhe fraglich.

Da die vorgesehene Finanzierung aber zumindest fraglich ist, hat die Verwaltung die Maßnahme nicht in den Finanzplanentwurf aufgenommen. Die Verwaltung war der Meinung, dass zunächst eine Abklärung der möglichen Zuschüsse erfolgen muss, bevor eine Ausweisung im Haushaltsplan bzw. der Finanzplanung erfolgt. Zur Abklärung der möglichen Zuschüsse ist die vorliegende Planung des Architekten Maute aber ausreichend. Sie ist auch ausreichend, um einen Bauantrag zu stellen, was aus Sicht der Verwaltung sinnvoll erscheint und als nächster Schritt angegangen werden soll.

c) Folgerungen für die Zukunft

Die Verwaltung hat sich in den vergangenen Jahren bemüht, dem Gemeinderat jeweils einen ausgewogenen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Dabei war die Verwaltung bestrebt, eine Kreditaufnahme soweit als möglich zu vermeiden, damit der vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan auch Aussicht auf Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde hat.

Deshalb wurden von Seiten der Verwaltung in den vergangenen Jahren auch bereits im Vorfeld Reduzierungen oder Streichungen hinsichtlich der Mittelanmeldungen – egal von wem sie gestellt wurden – vorgenommen. Auch bei der Finanzplanung wurden nur die absolut notwendigen Maßnahmen aufgenommen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Rechtsaufsichtsbehörde bei der Bestätigung/Genehmigung des Haushaltsplanes auch die Finanzplanung in die Entscheidungsfindung einbezieht, weil die Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsbereitschaft der Gemeinde in Einklang stehen muss (§ 87 Abs. 2 GemO).

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, dass künftig zu den Haushaltsplanberatungen dem Gemeinderat eine Aufstellung vorgelegt wird, aus welchem die im Haushaltsplan oder der

Finanzplanung nicht oder nur teilweise berücksichtigten Anträge ersichtlich sind. Diese Liste soll alle nicht oder nur teilweise berücksichtigten Anträge enthalten, unabhängig von wem (Verwaltung, Gemeinderat, Ortschaftsräte oder Sonstigen) sie gestellt wurden.

Stand der Vorberatungen

Siehe Sachverhalt.

Kosten und Finanzierung

./.